

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen
- Jugendamt –
im Bereich des LWL

nachrichtlich

Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Ansprechpartner/in:

Christa Döcker-Stuckstätte

Tel.: 0251 591-5962

Fax: 0251 591-6580

E-Mail: christa.doecker-stuckstaette@lwl.org

Norbert Rikels

Tel.: 0251 591-4593

Fax: 0251 591-6596

E-Mail: norbert.rikels@lwl.org

Az.: 50

Münster, 27.03.2009

Rundschreiben Nr. 16 /2009

Richtlinien des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) über die Förderung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen vom 19.12.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den oben genannten Richtlinien des LWL übersende ich die Erläuterungen. Weiter werden Sie in Kürze die Hinweise zum Verwaltungsverfahren sowie die Antragsformulare erhalten.

Gleichzeitig hebe ich mit Wirkung zum 31.07.2009 die bisherigen Sozialhilfegrundsätze für Schwerpunkteinrichtungen auf. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit der bisherigen Schwerpunkteinrichtungen, nach Ziffer 13.1 der neuen LWL-Richtlinien eine Kostenerstattung nach bisherigem Recht (unter Anrechnung der Leistungen gemäß KiBiz) zu beantragen. Dafür werden die bisherigen Sozialhilfegrundsätze zugrunde gelegt.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

gez. Klaus-Heinrich Dreyer

Anlage: Erläuterungen